

Gemeinde Amsterdam

Auf Befehl der deutschen Wehrmacht wird allen Besitzern von Herrenfahrrädern befohlen, ihre Fahrräder abzugeben am heutigen Dienstag, 28. Juli 1942 von 9 bis 18 Uhr an den folgenden Stellen:

- a) Stadion (Süd)
- b) Ter Gouwstraat (Eingang Polderweg-Marechausseekaserne)
- c) Westergasfabriek (Haarlemmerweg).

Von der Abgabe der Herrenfahrräder sind befreit:

- A Niederländer, die einen Ausweis des Reichskommissars besitzen, der beweist, dass sie beim Reichskommissariat arbeiten;
- B Niederländer, die einen Ausweis des General-Kommissariats für öffentliche Sicherheit oder des Befehlshabers der Sicherheitspolizei besitzen, der beweist, dass sie bei deutschen Polizeinstanzen arbeiten;
- C Mitglieder der niederländischen Polizei, Feuerwehr oder des Luftschutzdienstes (soweit Letztere im Besitz sind von einem Ausweis vom Haupt des Luftschutzdienstes);
- D Personen mit Verfolgungsbefugnis;
- E diejenigen, die im Besitz eines Amtsfahrrads sind;
- F diejenigen, die in der Landwirtschaft tätig sind;
- G Handwerker, worunter zu verstehen ist Fabrikarbeiter und übrige Arbeiter;
- H alle Reichsdeutschen;
- I alle Personen, denen vom Bürgermeister schon ein Freistellungsbescheinigung ausgestellt wurde.

Bei Nichtbefolgung dieses Aufrufs werden ernste Strafmaßnahmen ergriffen.

Der Bürgermeister von Amsterdam,

Amsterdam, 28. Juli 1942

Voute